

Federf. Stadtamt: Sozialamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	19.11.2002	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Novellierung des Landespflegegesetzes**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die Novellierung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz – PfG NRW). Der ursprünglich für den Sommer geplante Referentenentwurf ist zunächst zurückgestellt worden. Statt dessen hat das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT) ein „Eckpunktepapier“ zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und zur zukünftigen Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen am 25.07.2002 herausgegeben (s. Anlage 1).

Folgende Neuregelungen sind bei der Förderung der Investitionskosten ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen beabsichtigt:

- Förderung ambulanter Pflegedienste (Begrenzung der ambulanten Investitionskosten auf 1,20 € je Leistungsstunde)
- Ersetzung der Pflegebedarfsplanung durch eine Pflegemarktbeobachtung
- Aufgabe der vorschüssigen Objektförderung
- Sicherung der baulichen Qualität von Pflegeeinrichtungen als Voraussetzung für die Förderung der Investitionskosten
- Förderung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Förderung vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen (Umstellung der plangebundenen Objektförderung auf die Subjektförderung)

Eine Refinanzierung der Investitionskosten soll nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit durch Pflegegeld erfolgen. Bei der Gewährung des Pflegegeldes soll neben dem Einkommen auch das Vermögen bis auf eine Schongrenze von 10.000 € berücksichtigt werden.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

In einer sog. „Beteiligung der außerhalb der Landesregierung stehenden Stellen“ hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände am 17.09.2002 zu dem Eckpunktetpapier Stellung genommen (s. Anlage 2). In einer gemeinsamen Stellungnahme vom 07.05.2001 (s. Anlage 3) waren bereits Feststellungen zum Reformbedarf und daraus abgeleitete Forderungen formuliert und Kritik am Rückzug des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen geäußert worden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende  zur Zeit aber noch nicht kalkulierbar

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I. V.

Hommel, Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: